

Bernd Maelicke | Christopher Wein [Hrsg.]

# Resozialisierung und Systemischer Wandel



Nomos

Bernd Maelicke | Christopher Wein [Hrsg.]

# Resozialisierung und Systemischer Wandel



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6719-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-0841-8 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Bereits im Vorwort zum Band 2016 „Komplexleistung Resozialisierung – Im Verbund zum Erfolg“ haben die beiden Herausgeber betont, dass ihr Werk selbst als Komplexleistung verstanden werden kann. Für diesen Band 2020 „Resozialisierung und Systemischer Wandel“ gilt dies um so mehr: die Einzelbeiträge von 22 AutorInnen wurden von den Herausgebern in eine Komplexleistung zusammengeführt. Die Analyse zeigt einen offenkundigen und übereinstimmenden Bedarf an systemverbessernden Aktivitäten, deshalb werden zugleich Vorschläge für die Entwicklung von qualitätssteigernden Netzwerken von der regionalen bis zur europäischen Ebene vorgelegt.

Unser Dank gilt deshalb sowohl den AutorInnen aus den drei Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland, die sich auf diesen Prozess eingelassen haben wie auch erneut den Fachreferenten der 16 Justizministerien der deutschen Bundesländer, die ihre Beiträge zur Umfrage zum Übergangsmangement aktualisiert haben.

Es liegt nun an den Akteuren in den diversen „Kriminalpolitischen Kraftfeldern“ ob, wo, wann und wie ein wirkungsvolles Gesamtsystem Integrierter Resozialisierung entstehen kann und wird.

Für Bernd Maelicke ist dies sein letztes Fachbuch im Nomos-Verlag. Die Beziehung zu „seinem“ Hausverlag entstand 1988 mit der Gründung der „Neuen Kriminalpolitik“ (nunmehr im Jahrgang 32), es folgten ungezählte Textausgaben, Monographien, Handbücher (ab 1991 dann auch zu den Themen Sozialmanagement und Sozialwirtschaft). Sein Dank gilt insbesondere Volker Schwarz, Klaus Letzger und Alfred Hoffmann – es waren und sind Verleger, die für ihre AutorInnen die notwendigen Freiräume zur Entfaltung und Darlegung ihrer Visionen und Botschaften geschaffen haben. Und viele Produkte waren nur möglich durch die Mitwirkung von weiteren AutorInnen und Mitstreitern, sodass ein tragfähiges Netzwerk mit den Zielen einer wirkungsorientierten und nachhaltigen Kriminal- und Sozialpolitik entstanden ist.

Belohnt haben dies zahllose Leserinnen und Leser – ihre Nachfrage und ihr Feedback waren und sind die Hauptmotivation für den immer wieder mit neuen Produkten verbundenen starken, aber auch freudemachenden Arbeitsaufwand.

Dieses Buch entstand und wurde abgeschlossen, bevor die Corona-Krise ihre extrem einschneidenden Wirkungen voll entfaltet hat. Schon vor die-

*Vorwort*

ser Krise war der Bedarf an strukturellen Verbesserungen des Reso-Systems überdeutlich, in Folge der Krise wird diese Aufgabenstellung eher noch größer geworden sein. Wer hat den Mut und die Kraft zur „Großen Transformation“?

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“  
Friedrich Hölderlin, 1803/1808

Bleiben Sie uns gewogen.

Bernd Maelicke und Christopher Wein  
Hamburg / Kiel, im Frühjahr 2020

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis	11
Einführung	15
<b>A. Grundlagen</b>	
1. Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel <i>Bernd Maelicke</i>	27
2. Aktualisierte Länderumfrage: Übergangsmanagement – im Verbund zum Erfolg <i>Christopher Wein</i>	57
3. Rechtliche Grundlagen der Resozialisierung <i>Viktoria Bunge</i>	81
4. RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in die Praxis <i>Ralf Kammerer</i>	101
5. Desistance erkennen und unterstützen <i>Svenja Senkans</i>	119
6. Opferorientierung und ganzheitlicher Ansatz <i>Ute Ingrid Haas, Lena Hügel, Lisa Sabine Buhr</i>	135
7. Restorative Justice und Resozialisierung – Abgrenzung und Gemeinsamkeiten <i>Otmar Hagemann</i>	151

*Inhalt*

**B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte**

8. Erfahrungen mit den Restaurativen Dialogen in der Schweiz 183  
*Claudia Christen-Schneider*
9. Brücken ins Gemeinwesen, team 72, Zürich 189  
*Martin Erismann*
10. Sozialnetz-Konferenz – Ein neuer methodischer Ansatz in  
der österreichischen Bewährungshilfe 201  
*Jürgen Kaiser*
11. Chancen eines familiensensibel ausgerichteten Gefängnisses  
am Beispiel des „Familienhauses Engelsborg“ in Kopenhagen 213  
*Klaus Roggenthin*
12. Entwicklungsarbeit im Oblast Archangelsk 223  
*Wolfgang Gottschalk*
13. Gefangene helfen Jugendlichen 231  
*Volkert Rube*
14. Komplexleistung Resozialisierung im Jugendstrafvollzug in  
freien Formen 241  
*Tobias Merckle*
15. Leonhard: Unternehmertum für Gefangene – ein innovatives  
Resozialisierungsprojekt im bayerischen Justizvollzug 253  
*Bernward Jopen*

**C. Resozialisierung und Öffentlichkeit**

16. Resozialisierung – Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 269  
*Michael Haas*

17. Resozialisierung und Marketing 297  
*Susanne Vaudt*

***D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern***

18. Resoz-Masterplan Zürich/Schweiz 317  
*Martin Erismann*

19. Netzwerk Kriminalpolitik in Österreich: Zehn Gebote guter  
Kriminalpolitik 333  
*Alois Birklbauer, Wolfgang Gratz*

20. Reso-Agenda 2025 für den Stadtstaat Hamburg 351  
*Bernd Maelicke, Bernd-Rüdiger Sonnen*

21. Reso-Agenda 2025 für eine wissensbasierte und  
wirkungsorientierte Kriminal- und Justizpolitik in  
Deutschland 355  
*Bernd Maelicke*

***E. Systemischer Wandel auf europäischer Ebene***

22. Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu  
alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug 361  
*Bernd Maelicke*

***F. Fazit und Ausblick***



*Inhalt*

**G. Anhang**

A1. Aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom 16.12.2019 (C422/9): Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug	369
A2. Reso-Infoportal.de	375
Autorinnen und Autoren	377

## Einführung

*Bernd Maelicke, Christopher Wein*

Im Band „Komplexleistung Resozialisierung – Im Verbund zum Erfolg“ haben Bernd Maelicke und Christopher Wein im Jahr 2016 über vorhergehende Veröffentlichungen hinaus das Konzept einer „Komplexleistung Resozialisierung“ vertieft dargelegt, mit einer Umfrage bei den Bundesländern zum Thema „Übergangsmanagement“ angereichert und mit Vorschlägen zu einem wirksamen Gesamtsystem „Integrierter Resozialisierung“ ergänzt.

Der vorliegende Band aus dem Frühjahr 2020 mit dem Titel „Resozialisierung und Systemischer Wandel“ aktualisiert nicht nur die damalige Länderumfrage, sondern erweitert diese Thematik um die zentralen Entwicklungsschwerpunkte der Innovation und des Systemischen Wandels.

Der Band gliedert sich in

- A. Grundlagen
- B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte
- C. Resozialisierung und Öffentlichkeit
- D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern
- E. Systemischer Wandel in der Resozialisierung auf europäischer Ebene
- F. Fazit und Ausblick
- G. Anhang

### *A. Grundlagen*

Bernd Maelicke legt in seiner Einführung über Band 2016 hinausgehend das Konzept der „Komplexleistung Resozialisierung“ dar und vertieft die Zusammenhänge zu den Modulen „Wirkungsorientierung“, zum „Systemischen Ansatz“, zur „Sozialen Strafrechtspflege“ und zum Modell einer „Integrierten Resozialisierung“.

Es folgen Vertiefungen zum „Spezialsystem Resozialisierung“ und zum „Regelsystem Soziale Hilfen“. Ein zentraler Baustein für Innovationen und Systementwicklung ist für Maelicke das von ihm bereits 2001 entwickelte idealtypische Modell des „Kriminalpolitischen Kraftfeldes“ als Instrument der Analyse und des strategischen Managements von Innovationen.

## *Einführung*

„Neue gesellschaftliche Herausforderungen“ erfordern immer drängender Strategien und Agenden des „Systemischen Wandels“ – Schleswig-Holstein ist seit 1988 dafür ein Beispiel praktischer Erprobung – dies ist zugleich Grundlage für weitergehende Vorschläge und Perspektiven einer „Großen Transformation“ des gesamten Reso-Systems.

Christopher Wein berichtet sodann über die Ergebnisse seiner 2. Umfrage bei den 16 Bundesländern zum Stand und zur Entwicklung des Übergangsmangements. Auch für die Umfrage in diesem Band haben sich wieder alle Landesjustizministerien beteiligt. Die Vielzahl der vorhandenen Projekte und Maßnahmen werden erneut deutlich. Ein bundesweites Gesamtsystem ist jedoch (noch) nicht zu erkennen.

Viktoria Bunge gibt einen Überblick über das Recht der Resozialisierung: von internationalen und europarechtlichen Regelungen über das Verfassungsrecht, das Vollzugsrecht, das Straf- und Strafverfahrensrecht, das Sozialrecht und die Resozialisierungsgesetze einiger Länder. Sie stellt fest, dass das rechtliche Gefüge kaum überblickbar ist und zu einer Zersplitterung des Leistungssystems führt – dies erschwert eine gelingende Resozialisierung.

Ralf Kammerer stellt die theoretischen Hintergründe und die konkreten Erkenntnisse des Risk-Needs-Responsivity-Modells von Andrew & Bonta in Bezug auf Einschätzung von rückfallrelevanten Faktoren und deren Bearbeitung dar. Es folgen eine Vertiefung zum Good-Lives-Modell von Ward et al., eine Gegenüberstellung der Modelle und eine Diskussion der Rezeption in die Praxis.

Svenja Senkans stellt als weiteren Ansatz eine integrative Desistance-Theorie zum Abbruch „krimineller Karrieren“ vor. Die persönliche Autonomie der KlientInnen soll geachtet und ihr soziales Kapital soll gefördert werden. Um „natürliche“ Desistance-Bestrebungen zu unterstützen, können sich die Fachkräfte an verschiedenen Behandlungs- und Interventionstechniken im Verlauf der Phasen des Desistance-Prozesses orientieren. Das Ziel und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist dabei eine zentrale Kategorie dieses Prozesses.

Ute Ingrid Haas, Lena Hügel und Lisa Sabine Buhr entwickeln zum Thema Opferorientierung einen ganzheitlichen Ansatz, der den bisher enger verstandenen Begriff der Opferorientierung und die damit verbundene dichotome Rollenfixierung verlassen will. Der Blick auf die Opfer-Täter-Abfolge beachtet die Opfererfahrungen der TäterInnen und thematisiert vorangegangene Viktimisierungen insbesondere bei Inhaftierten im Strafvollzug. So sollen Opfer-Empathie und Hemmfaktoren für die Begehung weiterer strafbarer Handlungen entwickelt werden. Der deutsche Strafvoll-

zug sollte rein deliktorientierte Behandlungen überwinden und einen systemischen und ganzheitlichen Ansatz entwickeln.

Otmar Hagemann behandelt in seinem Beitrag die „heilende Gerechtigkeit“, das neue Paradigma der Restorative Justice, die sowohl alternativ zum herkömmlichen Strafrecht als auch darüber hinaus für die Herstellung des sozialen Friedens wirksam werden kann. Nach der Klärung von Inhalten geht es um die Frage des Status als Theorie. Anschließend wird die Nutzung in verschiedenen Anwendungsfeldern thematisiert, bevor das zugrundeliegende Menschenbild sowie Werte und Prinzipien erhell werden. Wie man diese Philosophie methodisch umsetzt, ist Gegenstand der Erörterungen zu Methoden und Verfahrensweisen. Danach geht es um das Verhältnis zum Konzept der Resozialisierung und die Abgrenzung gegenüber der Vergeltung, bevor abschließend Grenzen und Erfolge bewertet werden.

### *B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte*

Claudia Christen-Schneider berichtet über die bisherigen Erfahrungen mit restaurativen Gruppdialogen in der Schweiz und vermittelt einen Ausblick auf geplante Projekte. Das erste Pilotprojekt wurde 2017 in der Strafanstalt Lenzburg gestartet – Teilnehmer sind Täter und Opfer schwerer Verbrechen, die nicht in direktem Kontakt stehen und sich nicht kennen. Die jeweils zweistündigen Treffen finden über acht Wochen hinweg statt. Anonyme Evaluationen zeigen eine hohe Zufriedenheit aller Teilnehmer. Für Opfer ermöglicht der sichere und respektvolle Rahmen einen gewissen Heilungsprozess und eine Reduktion in den posttraumatischen Symptomen. Gefangene betonen, dass das Programm ihnen die Augen geöffnet habe für das Leiden der Opfer und zugleich ihre intrinsische Motivation verstärkt habe, nie mehr Menschen in dieser Weise zu verletzen. In Deutschland wird eine Variante des Programms von Seehaus e.V. unter dem Namen „Opfer und Täter im Gespräch“ umgesetzt. In der Planung sind restaurative Dialoge nach Sexualstraftaten und Dialoge für Langzeitgefangene und deren Familien.

Martin Erismann stellt in seinem Beitrag „Brücken ins Gemeinwesen“ das team72 in Zürich als eine Organisation der Freien Straffälligenhilfe vor. Die Dienstleistungs-Verträge mit dem Justizvollzug Zürich, den Sozialen Diensten Stadt Zürich sowie dem Sozialamt Kanton Zürich sind ein Beispiel für Kooperation und Koordination bei der gemeinsamen Erbringung der „Komplexleistung Resozialisierung“. Die Interventionen des team72 verorten sich vorwiegend im Übergang vom Vollzug in die Frei-

## *Einführung*

heit und verfolgen das Ziel, diesen möglichst nahtlos und fließend auszugestalten. Konkrete Arbeitsschwerpunkte sind dabei die „Teilstationäre Bewährungshilfe“ und die Personalvermittlung „time2work“. Überdies werden unter dem Label „resoz.ch“ Initiativen zur träger- und kantonsübergreifenden Verbesserung der Resozialisierung verfolgt, u.a. durch die sog. „resoz-Tagungen“ mit vertiefenden Arbeitsgruppen und Vernetzungen der Reso-Akteure zur Verbesserung des Versorgungs- bzw. Hilfesystems. Theoretische und konzeptionelle Verknüpfungen zur Risiko- und Lebensweltorientierung, zum Lebenslagenkonzept, zum Capability Approach und zur Desistance-Forschung werden betont.

Jürgen Kaiser stellt am Beispiel der Implementierung der Sozialnetz-Konferenz in der österreichischen Bewährungshilfe beim NEUSTART e.V. einen weiteren Baustein der Reso-Systementwicklung dar. Grundlage des Konzepts ist das Modell der Family Group Conference, das drei zentrale Ziele verfolgt:

- Die Menschen – eingebunden in ein soziales Netz – werden angeregt und unterstützt, ihre Probleme selbst zu lösen.
- Soziale Netzwerke und Gemeinwesensbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung oder an der Wiederherstellung des sozialen Friedens beteiligt.
- Das Soziale Netz wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe.

Im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projekts wurde an vier Standorten in Österreich die Einführung der Sozialnetz-Konferenz im Rahmen der Bewährungshilfe in verschiedenen Formen und Phasen erprobt und ausgewertet. Die positiven Erkenntnisse waren so eindeutig, dass zwei Formen (Entlassungskonferenzen und U-Haft-Konferenzen) in den Regelbetrieb übernommen wurden mit notwendiger Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (zusätzlich können auch Sorgekonferenzen angeboten werden).

Klaus Roggenthin stellt am Beispiel des „Familienhauses Engelsborg“ in Kopenhagen die Chancen eines familiensensibel ausgerichteten Gefängnisses dar. Ausgangspunkt für dieses Projekt waren empirische Befunde, die auf schwerwiegende psychosoziale Beeinträchtigungen betroffener Kinder durch Inhaftierung eines Elternteils hinwiesen. Das Familienhaus bietet deshalb den Eltern, die aus dem geschlossenen und dem offenen Vollzug stammen, und den Kindern ein sicheres Setting an der Schnittstelle zwischen zu Ende gehender Inhaftierung und bevorstehender Freilassung. Daneben werden in die fünf Wohnungen auch Straffällige aufgenommen, die ihre Freiheitsstrafe im Familienhaus gemeinsam mit ihrer Familie begin-

nen. Roggenthin beschreibt detailliert die andere Philosophie dieses Gefängnisses: den kind- und familienorientierten Ansatz, die Therapieangebote und das Übergangsmanagement. Das Pilotprojekt wurde nach dreijähriger Laufzeit auf Grund seiner guten Ergebnisse in das Regelangebot übernommen. Im Vergleich zu den 30 % Rückfallquoten des offenen Vollzugs in Dänemark wurde nur jeder zehnte Bewohner wieder rückfällig. Der familienbezogene Ansatz hat durch die Arbeit an den Bindungen der Familienmitglieder und der avisierten Verantwortungsübernahme der Eltern ein erneutes Abgleiten in die Kriminalität erschwert.

Wolfgang Gottschalk berichtet über Projekte der Entwicklungsarbeit zur Implementation von Bausteinen einer Sozialen Strafrechtspflege auf dem Gebiet des Oblast Archangelsk in Nordrussland. In Teilgebieten haben das Russisch-Deutsche Europaratsprogramm, das Programm TACIS, die Aktion Mensch und das Projekt ENPI sowohl im Vollzug wie auch in ambulanten Maßnahmen erhebliche Fortschritte in der Praxis und in der Etablierung eines „Netzwerkes Straffälligenhilfe“ bewirken können. Allerdings muss zugleich mit dieser erfreulichen Zwischenbilanz auch eine fehlende Unterstützung und Steuerung für die gesamte Region konstatiert werden – Wolfgang Gottschalk erklärt dies mit dem Umstand, dass es in Russland eine staatlicherseits gewollte und geförderte Freie Wohlfahrtspflege nicht gibt und dass Erträge zeitgemäßer kriminologischer Forschung noch immer nicht Eingang in die Praxis gefunden haben.

Volkert Ruhe bietet mit seinem Verein „Gefangene helfen Jugendlichen“ seit über 20 Jahren gewalt- und kriminalpräventive Projekte für Jugendliche an. Die Besonderheit ist, dass diese Projekte von ehemaligen oder noch Inhaftierten durchgeführt werden und somit durch eine hohe Authentizität gekennzeichnet sind. Auf diesem Weg kann ein anderer Zugang zu den Jugendlichen erreicht werden als bei den klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte der Aktivitäten sind u.a. JVA-Besuche, Präventionsunterrichte, Multiplikatoren-Veranstaltungen, Anti-Gewalt-Training und Pädagogisches Boxen. Verschiedene Evaluationen zeigen die besondere Wirksamkeit dieses vielfältigen Ansatzes.

Tobias Merckle berichtet in seinem Beitrag über sein seit 2003 im Seehaus Leonberg und seit 2011 in Leipzig realisiertes Projekt des „Jugendstrafvollzugs in freien Formen“ – es ist ein gelungenes Beispiel für das Konzept der Komplexleistung Resozialisierung wie auch für den Systemischen Wandel. 2008 kam die Einrichtung „Leben lernen“ (EJF) in Brandenburg hinzu. In Sachsen wurde der Strafvollzug in freien Formen auch in das Vollzugsrecht für Erwachsene aufgenommen, dort soll der Vollzug in freien Formen auch für weitere Zielgruppen ausgebaut werden.

## *Einführung*

Der Beitrag vertieft Auswahl und Diagnose der jungen Gefangenen, das Familienkonzept des Seehauses, die positive Gruppenkultur und die individuelle Förderung, die Umsetzung im Alltag, Empathiefähigkeit und Opferorientierung, Wertevermittlung, Übergangsmanagement und Nachsorge sowie den Ausbau weiterer Arbeitsbereiche. Diverse Evaluationen zeigen die spezifischen Wirkungen dieses Projektes.

Bernward Jopen berichtet über die Geschichte seiner im Jahr 2010 gegründeten Leonhard gGmbH Unternehmertum für Gefangene – inspiriert vom „Prison Entrepreneurship Program – PEP“ in Houston/Texas. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Menschen mit einer kriminellen Vergangenheit oft über eine Reihe von Eigenschaften wie Mut, Initiative, Kreativität, Durchsetzungsvermögen und Tatkraft verfügen, also Eigenschaften, die bekanntlich notwendige Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Handeln sind. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wurde im Herbst 2010 mit einem Modellversuch in der JVA Landsberg am Lech begonnen. Der 20-wöchige Kurs findet seit den Kursen 2 bis 17 mit 27 Stunden pro Woche statt, angelehnt an einen Exekutive MBA, und wurde durch die Steinbeiss-Hochschule Berlin zertifiziert. Das Programm besteht aus den Säulen „Unternehmerische Qualifizierung“ und „Persönlichkeitsentwicklung und -training“ und wurde durch die TU München wissenschaftlich zu verschiedenen Zeitpunkten evaluiert. Der innovative Ansatz liegt in der Verbindung einer Ausbildung mit einem Programm zur Persönlichkeitsentwicklung während der Haft und der anschließenden Begleitung durch einen persönlichen, ehrenamtlichen Mentor.

Zur Evaluation liegen vergleichsweise sehr gute Ergebnisse vor, bezogen auf die Kriterien Rückfälligkeit, Arbeit und Beschäftigung und Unternehmensgründungen nach der Entlassung.

## *C. Resozialisierung und Öffentlichkeit*

Michael Haas beginnt seinen Beitrag mit der Feststellung, dass die Notwendigkeit einer professionellen Außendarstellung von vielen Organisationen der Straffälligenhilfe eher als sekundär (gegenüber ihrem Auftrag der Unterstützung straffälliger Menschen) oder sogar als verzichtbar begriffen wird. Michael Haas plädiert dagegen für eine SPRECHENDE SOZIALARBEIT, die den Zielen, Intentionen und Wirkungen Sozialer Arbeit mit Straffälligen mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit Publizität verschafft. So verstanden, ist Resozialisierung ein wechselseitiger Prozess, der ohne

Mitwirkung und Unterstützung der Öffentlichkeit und damit der Bürger, der Nachbarn, der Arbeitskollegen usf. nicht gelingen kann.

Der Autor vertieft diese Forderung nach professioneller Öffentlichkeitsarbeit in thematischen Schwerpunkten wie Erfolg, Renommee, Reputation; Krisenszenarien und Krisen-PR; Veranstaltungen, Publikationen, Medienbeiträge; Unternehmens-Kommunikation und -image; Kommunikation mit Journalisten. Erfolgreiche Resozialisierung beginnt dort, wo auch Kriminalität ihren Ursprung nimmt: inmitten, nicht abseits, unserer Gesellschaft und unserer Wertesysteme.

Susanne Vaudt gewinnt neue und weiterführende Erkenntnisse durch einen Wechsel der Perspektive: Resozialisierung als „Vertrauensgut“ im Kontext des Sozialmarketings als Strategie und Kernaufgabe von sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen. Dabei geht es nicht nur um die Angebote und ihre Vermarktung durch gemeinnützige Organisationen, sondern auch um öffentliche und privat-erwerbswirtschaftliche Träger sowie Freiberufler auf der Anbieterseite. Im Folgenden werden das Marketing-Management als Prozess mit den Phasen der Marktanalyse und des Marketing Mix mit den vier Instrumenten der Kommunikations-, Produkt-, Preis- und Distributions-Politik dargelegt. Neben diesen durch das Management steuerbaren Wirkungen hängen Erfolge sehr häufig parallel an externen Einflüssen wie z.B. neue sozialrechtliche (Förder-) Regeln.

#### *D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern*

Martin Erismann informiert über einen in Zürich in den Jahren 2018 und 2019 auf der Basis einer Kooperation zwischen der Leitung der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich und der Geschäftsleitung des team72 entstandenen „Resoz-Masterplan Zürich/Schweiz“. Zunächst erfolgen eine Einführung in die spezifische Ausgangslage in der Schweiz und im Kanton Zürich, sodann folgen Ausführungen zu den grundlegenden Erfolgsfaktoren bezüglich Resozialisierung in ihrer mehrfaktoriellen und reziproken Dynamik.

Thematische Schwerpunkte des Masterplans sind:

- Weniger Freiheitsentzug
- Resozialisierung als Verbundleistung
- Arbeitsmarktanschluss
- Berücksichtigung Angehöriger
- Adressatengerechtes Übergangsmanagement
- Mehr Forschung und Fachqualifizierung



## *Einführung*

In der Zusammenfassung betont Martin Erismann im Sinne des Normalisierungsprinzips die Notwendigkeit möglichst förderlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie z.B. die Bereitschaft zur Vollzugsöffnung, Integrationschancen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie ein optimiertes Hilfesystem.

Alois Birklbauer und Wolfgang Gratz haben zusammen mit 12 weiteren Vertretern der Wissenschaft, von Fachorganisationen und von verschiedenen Berufsgruppen als „Netzwerk Kriminalpolitik“ im Jahr 2017 „Zehn Gebote guter Kriminalpolitik“ in den Medien in Wien präsentiert und damit öffentlichkeitswirksam eine wissens- und faktenbasierte Reformpolitik eingefordert. In ihrem Beitrag werden diese Gebote näher ausgeführt und begründet. Einige thematische Schwerpunkte sind u.a.:

- Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik.
- Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
- Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- Strafrechtliche Sanktionen sind maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
- Den besonderen Bedürfnissen insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen ist Rechnung zu tragen.
- Opfer strafbarer Handlungen bedürfen der Zuwendung und des Respekts als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
- Die Reaktion im Strafverfahren auf die Straftat hat das Ziel der (Re-)Integration in die Gesellschaft.
- Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft.

Bernd Maelicke und Bernd-Rüdeger Sonnen haben im Jahr 2019 für den Stadtstaat Hamburg eine „Reso-Agenda 2025“ veröffentlicht. Sie plädieren für dieses Bundesland für einen ressortübergreifenden Masterplan, in den alle betroffenen Politikfelder zu integrieren sind, interdisziplinär und synergetisch. Das Ziel ist eine für diesen prosperierenden Stadtstaat spezifische wissensbasierte und wirkungsorientierte Kriminal- und Justizpolitik in einem Verbund aller Reso-Akteure und -Organisationen.

Leitideen sind das Konzept einer Komplexleistung Resozialisierung in einem trägerübergreifenden Verbund, koordiniert mit den Zielen des Opferschutzes und der Opferhilfe – exemplarisch zu realisieren in den Projekten eines neuen Landes-Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes und dem Neubau einer urbanen Jugendanstalt.

Bernd Maelicke hat darüberhinaus im Frühjahr 2019 in der 2. Auflage seines Buches „Das Knast-Dilemma – Wegsperrern oder resozialisieren? – Eine Streitschrift“ eine „Reso-Agenda 2025 für eine wissenschaftsbasierte Kriminal- und Justizpolitik“ für Deutschland vorgelegt mit einem Aktivitätenplan mit 14 konkreten Vorschlägen.

### *E. Systemischer Wandel auf europäischer Ebene*

Der Europäische Rat hat im Dezember 2019 Schlussfolgerungen zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug durch Verwendung von Sanktionen und Maßnahmen ohne Freiheitsentzug im Bereich des Strafrechts veröffentlicht. Diese Überlegungen beinhalten Analysen und Vorschläge zum Systemischen Wandel in der Resozialisierung, die weitgehend mit denen in diesem Buch dargestellten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland übereinstimmen. Die wichtigsten Aussagen sind u.a.:

- Betonung der Wirksamkeit im Hinblick auf Rückfallverhütung, Sicherheit der Gesellschaft, Resozialisierung und gleichzeitiger Opferorientierung
- Betonung einschlägiger Forschungsarbeiten zur empirischen und wissenschaftlichen Fundierung der Maßnahmen
- Abbau der Überbelegung, u.a. durch verstärkte bedingte Entlassungen
- Freiheitsentzug als ultima ratio und notwendiges Instrument bei schweren Straftaten, ansonsten Vorteile von Sanktionen ohne Freiheitsentzug nutzen
- Verstärkung ambulanter Alternativen während des gesamten Strafverfahrens, insbesondere Ausbau von Bewährungshilfe und Gemeinnütziger Arbeit
- Verbesserte und verstärkte internationale Kooperation

### *F. Fazit und Ausblick*

In ihrem Fazit und Ausblick betonen Bernd Maelicke und Christopher Wein die Vielzahl und die Vielfalt der in diesem Buch in insgesamt 22 Beiträgen dokumentierten Ansätze zur Fortentwicklung der Komplexleistung Resozialisierung und des Wandels des Reso-Systems. Es ergibt sich das bunte Bild eines Mosaiks, sodass durch das Zusammenfügen von verschiedenfarbigen oder verschieden geformten Teilen diverse Muster bzw. Bilder

## *Einführung*

entstehen – durch die länderübergreifende Perspektive zusätzlich mit Teilen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland variiert.

Die besondere Qualität liegt in der Dynamik dieses Mosaiks: alle Teile befinden sich in permanenter Veränderung – sowohl aus der Sicht der betroffenen Individuen (Täter, Opfer, Verwandte etc.) wie von den zuständigen Institutionen und ihren Fach- und Führungskräften und ihrem gesellschaftlichen und staatlichen Umfeld her betrachtet.

Positiv zeigen sich so die Überlebenskräfte aller Akteure und ihrer Organisationen in schwierigen Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche – Vielfalt und Eigensinn als Strategie der Selbstfindung und Selbstbehauptung, Negativ und immer wieder zu kritisieren sind allerdings die Widerstände gegen grundlegende Veränderungen und Systemischen Wandel – zumal in den ordnungspolitisch dominierten Handlungsfeldern der Strafjustiz und der stationären und ambulanten Resozialisierung. Die offenkundigen konzeptionellen und strategischen Grundwidersprüche bleiben bestehen – eine „Große Transformation“ ist nicht in Sicht. Vielfalt und Einheit bleiben die Herausforderungen der Zukunft der Resozialisierung.

## *G. Anhang*

Im Anhang wird aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom 16. 12. 2019 die Drucksache C 422 / 2019 wiedergegeben: Schlussfolgerungen des Rates zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug Verwendung von Sanktionen und Maßnahmen ohne Freiheitsentzug im Bereich des Strafrechts.

Des Weiteren wird über das von Bernd Maelicke und Christopher Wein seit April 2017 herausgegebene „Reso-Infoportal.de“ informiert. Es berichtet seit diesem Zeitpunkt mit seinem „Reso-Daily“ und seinem monatlichen „Reso-Newsletter“ über aktuelle Entwicklungen und Dokumente zu den Themen „Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel“.

#### 4. RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in die Praxis<sup>1</sup>

*Ralf Kammerer*

##### 1. RNR

Nachdem der amerikanische Soziologe Robert Martinson 1974 die Ergebnisse einer umfassenden Evaluation der Straftäterbehandlung in nordamerikanischen Gefängnissen veröffentlicht hatte, die keine Effekte erkennen konnte und bald der apodiktische Slogan „nothing works“ zur Mainstream-Meinung der Kriminologie in den USA wurde, begann in den 1980er Jahren eine kanadische Forschergruppe die Ursachen von Kriminalität zu untersuchen. Es war die Gruppe um James Andrews und Paul Gendreau, die sich am Rideau Correctional Center, Ottawa kennenlernten. Später, als Andrews inzwischen Professor für Psychologie an der Carleton Universität geworden war, stieß James Bonta zu der Gruppe. Aus dem Textbuch einer gemeinsamen Vorlesung in „Psychologie kriminellen Verhaltens“ wurde schließlich das 1994 erstmals erschienene Buch „Psychology of Criminal Conduct“ (PCC) (Bonta, 2011) Darin werden systematisch Ursachen und Moderatorvariablen von Kriminalität und deren wirksame Behandlung untersucht. Es stellt eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis dar. Andrews und Bonta nutzen hierzu auch die damals in den Wissenschaften aufkommende Methode der Metaanalysen, eine Methode mit der die Ergebnisse verschiedener Studien verglichen werden können und Effektgrößen von großen Stichprobenumfängen berechnet werden können.

Die PPC erklärt die Variationen kriminellen Verhaltens und stellt Wissen für dessen Vorhersage sowie für Interventionen zu dessen Reduzierung zur Verfügung. Zentrale Erkenntnis ist das RNR-Modell (risk, needs, responsivity), ein Denkansatz für Anamnese und Behandlung in der Straffälligenarbeit. Es ist eine Theorie der Rückfallkriminalität bzw. der Prinzipien, die bei der Behandlung von Kriminalität berücksichtigt werden müssen.

---

1 Siehe Kammerer, Ralf (2019): RNR und GLM – welche Fragen stellen sich der Bewährungshilfe in Deutschland?. In: Zeitschrift Bewährungshilfe, Heft 3/2019, S. 197–210.

Ralf Kammerer

- Die Höhe des Rückfallrisikos (risk) steuert die Intensität der Intervention
- Ziel der Intervention sind die kriminogenen Bedarfe (needs) (Aspekte die maßgeblich zur Deliktentstehung beigetragen haben)
- Die Art der Vermittlung der Intervention orientiert sich an der individuellen Ansprechbarkeit (responsivity) des Klienten.

Dem zugrunde liegt die „General Personality and Cognitive Social Learning Perspective“ (GPCSL), etwa die *Allgemeine Persönlichkeits- und kognitiv-soziale Lerntheorie*. Die davon ausgeht, dass kriminelles Verhalten erlernt wird und daher durch zielgerichtete Belohnung und Bestrafung veränderbar ist.

Gemäß dem operanten Konditionieren nach Skinner zeigt oder wiederholt eine Person ein Verhalten aufgrund seiner Konsequenzen nämlich entweder gesellschaftlicher Belohnung oder um unangenehme Stimuli zu vermeiden. Bandura entwickelte diese Theorie weiter zur sozialen Lerntheorie: Verhalten wurde durch gegenseitige Beeinflussung von Persönlichkeits- und Umgebungsdeterminanten erklärt, und später zur sozial-kognitiven Theorie, der zufolge kognitive, affektive und biologische Vorgänge sowie Verhalten und Situationsbedingungen miteinander interagieren. Menschen lernen also Verhalten bewusst oder unbewusst und steuern und regulieren dieses durch Beobachtung des Verhaltens Anderer und dessen Konsequenzen.

Ebenso berücksichtigen Andrews & Bonta die Persönlichkeitsentwicklung der Person, die durch biologische Prozesse und Vererbung beeinflusst werden. Verhalten wird damit erklärt durch Verarbeitungsprozesse oder Denkmuster durch die Menschen Situationen wahrnehmen und darauf reagieren.

Um nun aus der allgemeinen Erklärung menschlichen Verhaltens eine spezielle Theorie kriminellen Verhaltens zu entwickeln, wurden zusätzlich folgende Theorien berücksichtigt:

- Die Theorie der differenziellen Assoziation von Edwin Sutherland: Kriminelles Verhalten wird durch die Vermittlung krimineller Definitionen und Einstellungen durch Andere vermittelt.
- Die psychodynamische Theorie von Sigmund Freud: Menschen suchen Zufriedenheit und wollen Schmerz vermeiden. Diese Aspekte werden beeinflusst durch die Spezifika der Situation und durch interne Kontrollprozesse, die durch die Sozialisation erworben werden. In Anlehnung an die Forschung von Sheldon und Eleanor Glueck, entsteht schwache interne Kontrolle durch schlechte Erziehung und elterliche Modelle sowie Anlagen für Aggression und Egoismus. Aggression und

#### 4. RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell)

Kriminalität werden damit als komplexe Funktion aus begünstigenden und hemmenden Aspekten, erlernten Mustern und der konkreten Situation verstanden.

- Die Bindungstheorie von Hirschi: Menschen neigen von Natur aus aufgrund ihres Egoismus' zu Kriminalität. Konformität wird jedoch durch soziale Kontrolle erzeugt. Diese existiert in den Formen
  - Bindung: Stärke der Bindung an das soziale Umfeld, vor allem Familie aber auch andere Institutionen und Freunde.
  - Verpflichtung: Stärke der Hingabe an konventionelle Normen und damit Werte die durch kriminelles Verhalten bedroht werden können.
  - Einbindung: Einbindung in konventionelle Aktivitäten verhindert Gelegenheiten für kriminelles Verhalten und stärkt die Selbstdisziplin.
  - Überzeugung: Glaube an die Gültigkeit von Werten und Normen.
- Die General Strain Theory von Robert Agnew: Drei verschiedene Belastungsfaktoren können zu Kriminalität führen:
  - Kein positives Ziel
  - Tatsächlicher oder erwarteter Verlust positiver Stimuli
  - Tatsächliches oder erwartetes Aufkommen negativer Stimuli

Aus der GPCSL entwickelten Andrews & Bonta damit die PIC-R (Personal, Interpersonal und Community-Reinforcement), etwa *Persönlichkeits-, Interaktions- und Gesellschaftsverstärkung*, zur Erklärung *kriminellen* Verhaltens. (siehe Abb.1)

Gemäß PIC-R hängen Inter- und intraindividuelle Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens von den erwarteten Kosten und Nutzen des Verhaltens ab. Die Wahrscheinlichkeit nimmt mit der Höhe der erwarteten Kosten ab und steigt mit der Höhe des erwarteten Nutzens. Deren Quellen können sein: 1. der Handelnde (Selbstmanagementfähigkeiten, anti-soziale Kognitionen) 2. andere Personen (Stärke der Bindung, Richtung des Einflusses) 3. die Handlung selbst (Gewohnheiten, Erwartungen)

(Andrews & Bonta, 2006, siehe auch Ziv, 2018)

Kriminelles Verhalten wird demzufolge aufrechterhalten, wenn das Verhältnis der erwarteten Kosten und Nutzen kriminellen Verhaltens stabil günstiger ist als das prosozialen Verhaltens. Interventionen sollten also dieses Verhältnis ändern. Der Fokus sollte darauf liegen, prosoziales Verhalten zu belohnen, um die Motivation für kriminelles Verhalten zu senken und die Kosten zu steigern im Sinne von „mehr zu verlieren“.